ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 1 von 18



Fahrzeughersteller AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			 zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring		in kg	in mm	datum
TAR0L8BA35EA666	PCD112 ET35	ohne	66,6	775	2275	03/23
TAR0L8BA35EA666	PCD112 ET35	ohne	66,6	780	2269	03/23
TAR0L8BP35EA666	PCD112 ET35	ohne	66,6	780	2269	03/23
TAR0L8SA35EA666	PCD112 ET35	ohne	66,6	780	2269	03/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: TAROM KBA: 54577 Lochkreis: 5x112 ET: 42

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: TAR0K KBA: 54574 Lochkreis: 5x112 ET: 27

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KA66, KA67

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1; 4H

140 Nm für Typ: FY; F2; 8R; 8R1; 8R2



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezei	chnung:	AUDI	A5,S5,	A4,S4
			1 147	7

Verkautsbezei	Chinang. Audi As	5,S5,A4,S	4			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -180	245/35R20	95		Nur A4 Allroad
			255/30R20	92		Quattro bis MJ2015;
			255/35R20	93		10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -260	255/30R20	92Y	YBD; YB9; KA66	A5 Coupé (B9) ab
						MJ2016; A5 Sportback
						(B9) ab MJ2016; S5
						Sportback (B9) ab
						MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5
						Cabrio (B9) ab MJ2016;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						77E
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/35R20		5GA	Nicht A4 Allroad
		90 - 260	245/30R20		11A; 248; 26P; 27I	Quattro; AUDI A4 (B9)
			255/30R20	92Y	11A; 245; 248; 26B;	ab MJ2016; AUDI S4
					27B	(B9) ab MJ2016; Kombi;
		260	225/35R20	M+S	5GA; 52J	Limousine;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						77E
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	245/30R20	90Y	11A; 21B; 22B; 22H;	AUDI A4 bis MJ2015;
_ • •					24J; 24M; 5GA; 51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	255/30R20	92	YDV; 11A; 21B; 22B;	Quattro; AUDI S4 bis
					22F; 24J; 24M; 5GM;	MJ2016; Kombi;
					54F	, ,
						Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
	101000=11:01:00					74A; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	245/30R20	90W	YDR; 11A; 21B; 22B;	AUDI A4 bis MJ2015;
					22H; 24J; 24M; 5GA;	Kombi; Frontantrieb;
			055/00500	00	51J; KA67	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R20	92	YDV; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71C; 71K;
					22F; 24J; 24M; 54F	721; 725; 73C; 74A;
						77E



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 3 von 18

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	245/30R20 90	YDR; 11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 51J; KA67	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb;		
			255/30R20 92	YDV; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E		
B8	e1*2001/116*0430*	100 -180	245/35R20 95		Nur A4 Allroad		
			255/30R20 92		Quattro bis MJ2015;		
			255/35R20 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E		
B8	e1*2001/116*0430*	100 -260	255/30R20 92Y	YBD; YB9; KA66	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E		
B8	e1*2001/116*0430*		225/35R20 90Y		Nicht A4 Allroad		
		90 - 260	245/30R20 95Y		Quattro; AUDI A4 (B9)		
			255/30R20 92Y	11A; 245; 248; 26B; 27B	ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi;		
		260	225/35R20 M+		Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E		
B8	e1*2001/116*0430*		245/30R20 90Y	22H; 24J; 24M; 5GA; 51J; KA67	AUDI A4 bis MJ2015; AUDI S4 bis MJ2016; Limousine;		
		100 -245 2		YDV; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 54F	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E		





ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/S	portback g-tro	'n
--	----------------	----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	245/30R20 90Y	11A; 21B; 22B; 22H;	AUDI A4 bis MJ2015;
				24J; 24M; 5GA; 51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	255/30R20 92	YDV; 11A; 21B; 22B;	Quattro; AUDI S4 bis
				22F; 24J; 24M; 5GM;	MJ2016; Kombi;
				54F	
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	245/30R20 90W	YDR; 11A; 21B; 22B;	AUDI A4 bis MJ2015;
				22H; 24J; 24M; 5GA;	Kombi; Frontantrieb;
				51J; KA67	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R20 92	YDV; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				22F; 24J; 24M; 54F	721; 725; 73C; 74A;
					77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 -309	245/40R20 99	52J	kurzer Radstand;
			255/40R20 101		langer Radstand;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 76T; 77E; 4B3

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/40R20 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 7BN;
		230 -260	245/45R20 99Y		71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/40R20 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 7BN;
		230 -260	245/45R20 99Y		71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/40R20 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 7BN;
		230 -260	245/45R20 99Y		71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 77E



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Verkauisbeze				11110, 7	A//S/ Sportback,	la d
Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -245	245/35R20	95Y	11A; 270	A6; nicht A6 allroad
		100 -331	255/30R20	92Y	nicht Kombi; 11A; 26P;	quattro; S6; Kombi;
					270; 5GM	Stufenheck;
			255/35R20	97Y	11A; 26P; 270; 5IM	Allradantrieb;
		309 -331	245/35R20	M+S	11A; 270; 52J	Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -230	255/30R20	92	11A; 26P; 5GM	A7 Sportback; S7
			255/35R20	93	11A; 26P; 5HA	Sportback; Coupe; 4-
		140 -245	245/35R20	95		türig; Allradantrieb;
		140 -331	255/35R20	97	11A; 26P	Frontantrieb;
		309 -331	245/35R20	M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	245/40R20	99	11A; 27I; 51J	Nur A6 allroad
			255/35R20	97	11A; 27I	quattro;
			255/40R20	97	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 -245	245/35R20	95Y	11A; 270	A6; nicht A6 allroad
		100 -331	255/30R20	92Y	nicht Kombi; 11A; 26P;	quattro; S6; Kombi;
					270; 5GM	Stufenheck;
			255/35R20	97Y	11A; 26P; 270; 5IM	Allradantrieb;
		309 -331	245/35R20	M+S	11A; 270; 52J	Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
_					-	74A; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 -230	255/30R20		11A; 26P; 5GM	A7 Sportback; S7
			255/35R20	93	11A; 26P; 5HA	Sportback; Coupe; 4-
			245/35R20			türig; Allradantrieb;
		140 -331	255/35R20	97	11A; 26P	Frontantrieb;
		309 -331	245/35R20	M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	245/40R20	99	11A; 27I; 51J	Nur A6 allroad
			255/35R20	97	11A; 27I	quattro;
			255/40R20	97	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 77E



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 6 von 18

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/45R20 100		A6 ALLROAD
					QUATTRO;
			245/40R20 99		Allradantrieb; Hybrid;
			245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R20 101	11A; 26P	12A; 51A; 7BN; 71C;
			255/45R20 101	11A; 26P	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 768; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	120 -250	255/35R20 97	5IM	A7 Sportback;
			255/40R20 101		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 75I; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	235/45R20 100		A6; Kombilimousine;
			235/45R20 100		Limousine;
			245/40R20 99	5JK	Allradantrieb;
			255/35R20 97	11A; 248; 26P; 5IM	Frontantrieb;
			255/40R20 101	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

I	la		In 16		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	245/45R20 103		Q5; SQ5; Q5 Sportback;
			255/40R20 101	11A; 245; 248	SQ5 Sportback;
			255/45R20 101	11A; 245; 248	Allradantrieb;
			265/45R20 104	11A; 245; 248; 26N	Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 75I; 77E

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

	· omasios of the control of the cont				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -260	255/40R20 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 7BN;
		230 -260	245/45R20 99Y		71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 77E

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 7 von 18

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 8 von 18

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 9 von 18

270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 7PP 907 275 F (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruck hinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 10 von 18

- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- KA66) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Vorderachse TAR0K KBA: 54574 Lochkreis 5x112 ET: 27
- KA67) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse TAR0M KBA: 54577 Lochkreis 5x112 ET: 42
- YB9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/30R20

Vorderachse: 255/30R20 Hinterachse: 265/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 11 von 18

YBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 255/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 245/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YDV) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/30R20 Hinterachse: 255/30R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 12 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 350	y = 150	VA
26B	x = 400	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 270	y = 400	8	HA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
26J	x = 400	y = 200	22	VA



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 13 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..

Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 350	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 350	25	HA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26N	x = 300	y = 250	8	VA



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 14 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 350	VA
26P	x = 200	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 200	y = 350	30	HA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 15 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 275	y = 340	HA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
26B	x = 450	y = 270	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA
26N	x = 450	y = 270	7	VA



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 16 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	10	VA
26J	x = 250	y = 250	10	VA



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 17 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 180	y = 200	VA
26B	x = 230	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 270	y = 350	8	HA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
26J	x = 230	y = 250	28	VA



ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: TAR0L Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 18 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	10	VA
26J	x = 250	y = 250	10	VA

